

BERENBERG SUSTAINABLE EM BONDS

Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen gemäß der Offenlegungs-Verordnung¹

Die nachstehenden Informationen geben Ihnen einen umfassenden Einblick, wie Nachhaltigkeitsrisiken und -aspekte im Investmentprozess des Berenberg Sustainable EM Bonds berücksichtigt werden. Diese Angaben stellen wir Ihnen gemäß der Offenlegungs-Verordnung zur Verfügung. Dementsprechend folgen die Strukturierung und die Aufbereitung der Inhalte den regulatorischen Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung.

1. Welche ökologischen bzw. sozialen Merkmale werden durch dieses Produkt gefördert?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung).

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologischer verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Anlagestrategie des Fonds insbesondere auf die Aspekte:

Umwelt

- Klimawandel
- Biologische Vielfalt/Biodiversität
- Umweltverschmutzung

Soziales

- Arbeitsrechtliche Standards
- Arbeitsplatzbedingungen
- Menschenrechte
- Religionsfreiheit
- Todesstrafe

Unternehmens-/Regierungsführung

- Korruption und Bestechung
- Unternehmensführungskodex
- Kreditvergabe
- Autoritär geführte Regime



Ökologische und soziale Merkmale sind ausschlaggebend für die Investitionsentscheidungen.



Kriterien der guten Unternehmensführung werden in den Investmentprozess integriert.

2. Wie werden die ökologischen bzw. sozialen Merkmale erfüllt?

Die Investitionen erfolgen ausschließlich in Titel, welche die Berenberg-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet.

Im ersten Schritt werden Ausschlusskriterien auf mögliche Investments angewandt, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards sicherzustellen. Dabei werden Emittenten ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.² Hierzu zählen unter anderem: kontroverse Waffen, konventionelle Waffen und Rüstungsindustrie, Kohleabbau und -verstromung, Nuklearenergie, sog. Unconventional Oil & Gas, Tabak oder Pornographie. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die „United Nations Global Compact Principles“ (UNGC) oder die „International Labor Organization (ILO) Convention“ verstoßen. ESG-Kriterien werden auch bei der Selektion und Anlage in Staatsanleihen berücksichtigt. Es werden unter anderem grundsätzlich Länder ausgeschlossen, die sich nicht an die internationalen Umweltabkommen Kyoto-Protokoll, Pariser Klimaabkommen oder Basler Übereinkunft halten, bzw. diese nicht ratifiziert haben. Zudem werden Länder ausgeschlossen, die ihre Elektrizität zu einem wesentlichen Teil aus Nuklearenergie beziehen. Von einem Investment ausgeschlossen sind ebenfalls Länder, in denen keine politische Stabilität oder mangelnde Religionsfreiheiten herrschen. Länder, die nach wie vor die Todesstrafe praktizieren, sind ebenfalls ausgeschlossen.



Unternehmen und Staaten, die nicht den Berenberg-ESG-Ausschlusskriterien entsprechen, sind von einem Investment ausgeschlossen.

Die Berenberg-ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen und Staaten erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Der Berenberg Sustainable EM Bonds setzt darüber hinaus Ausschlusskriterien und Schwellenwerte an, die über die Berenberg ESG-Mindeststandards hinausgehen. Außerdem müssen Unternehmen mindestens ein ESG-Rating von „BB“ aufweisen und Staaten ein ESG-Rating von mindestens „B“ mit positivem Ausblick. Anhand einer Kombination aus fundamentalen Kennzahlen und ESG Indikatoren, werden schließlich Emittenten für das Portfolio selektiert, die sowohl finanziell solide als auch nachhaltig sind.

3. Welche Methoden werden angewendet, um die ökologischen bzw. sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

Die Investitionen des Berenberg Sustainable EM Bonds erfolgen ausschließlich in Titel, welche die Berenberg-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Somit ist die Strategie prädestiniert für Anleger mit gesellschaftlicher Verpflichtung und hohem moralischen und ethischen Anspruch. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten werden drei Ziele verfolgt: ein besseres Risikomanagement, die Verbesserung des Performance-Potenzials und das Erzielen eines positiven Beitrags zu Umwelt und Gesellschaft („Positive Impact“). Das heißt ESG-Faktoren werden für ein effizientes Risikomanagement und eine langfristig nachhaltige Rendite in die Investitionsentscheidungen integriert. Dies wirkt sich positiv auf die Wertentwicklung des Portfolios aus und führt zur Vermeidung diverser Risiken.



Durch die ESG-Integration wird ein positiver Beitrag geleistet und gleichzeitig das Risikomanagement optimiert.

Das ESG-Risikomanagement dient zur Reduzierung von Downside-Risiken im Portfolio und zur Einhaltung von ESG-Mindeststandards.

Auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters werden alle Unternehmen identifiziert, die in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in den direkten Kontakt mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die

² Nähere Informationen finden Sie in den öffentlich verfügbaren 'Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien'/'Berenberg Wealth and Asset Management Exclusion Policy'. Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.



Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Teil der ESG-Integration ist außerdem, dass sich das Portfoliomanagement mit Emittenten in Bezug auf ihren Umgang mit ESG- und Nachhaltigkeits-Aspekten und damit verbundenen Fragestellungen auseinandersetzt (sog. Engagement). Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.³



Das Portfoliomanagement tritt in den Dialog mit Unternehmen & Emittenten bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten.

Ansprechpartner

Anna Prigge

Product Specialist

+49 40 350 60 -7476

anna.prigge@berenberg.de

³ Weitere Informationen hierzu finden Sie in den öffentlich verfügbaren 'Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Richtlinien'/'Berenberg Wealth and Asset Management Engagement Policy'. Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.